

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF Staatssekretariat für Wirtschaft SECO Direktion für Wirtschaftspolitik Holzikofenweg 36 3003 Bern

wp-sekretariat@seco.admin.ch

Bern, 9. September 2022

Bundesgesetz über die Prüfung ausländischer Investitionen (Investitionsprüfgesetz, IPG)

Sehr geehrter Herr Bundesrat Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Zustellung der Vernehmlassungsunterlagen.

Die SP Schweiz begrüsst die Schaffung von gesetzlichen Grundlagen für eine Prüfung von ausländischen Direktinvestitionen. Der Vorentwurf für ein Investitionsprüfgesetz (IPG) geht auf die Annahme der Motion 18.3021 Rieder «Schutz der Schweizer Wirtschaft durch Investitionskontrollen» durch das Parlament zurück. Die SP Schweiz hat die Motion im Parlament sowohl im Ständerat als auch im Nationalrat unterstützt.

Die Corona-Krise und die gegenwärtigen Folgewirkungen des Ukraine-Kriegs haben seither deutlich gemacht, wie richtig die damalige Entscheidung war. Wir leben heute in einer geoökonomischen Welt, in der Konflikte massgeblich auch durch den Einsatz wirtschaftlicher und finanzieller Druckinstrumente ausgetragen werden. Immer häufiger sind geoökonomische Auseinandersetzungen etwas zwischen den USA, China, aber auch Russland und Europa zu beobachten. Im Zentrum steht die Sicherung von Einfluss ausserhalb des eigenen Territoriums oder die Festigung und Durchsetzung der eigenen Machtpositionen mithilfe geoökonomischer Instrumente: Staaten versuchen seit einigen Jahren verstärkt, Finanz-, Industriegüter, Energie- und andere Ressourcenströme zu kontrollieren und zu beeinflussen, um die eigene Machtausdehnung zu festigen. Wurde früher die betriebswirtschaftlich getriebene globale Ausdehnung von Wertschöpfungsketten als Entwicklungschance für schwächere Staaten gesehen und als stabilisierende Faktoren im internationalen System, so hat sich das Bild durch den zunehmend politisch-strategischen Einsatz ausländischer Direktinvestitionen insbesondere durch China oder Russland deutlich geändert. Heute gelten

Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Theaterplatz 4
Postfach · 3011 Bern

Telefon 031 329 69 69 Telefax 031 329 69 70 solche Abhängigkeiten zunehmend als Unsicherheitsfaktoren. Handelsund Investitionsverflechtungen und die immer länger gewordenen globalen Wertschöpfungsketten haben die (aussen-)wirtschaftliche Verwundbarkeit und Erpressbarkeit vieler Staaten deutlich erhöht. Vor diesem Hintergrund begrüssen wir die Einführung einer Investitionsprüfung auch in der Schweiz.

Aus analogen Überlegungen und in der gleichen Logik hat die SP Schweiz auch die Unterstellung der strategischen Infrastrukturen der Energiewirtschaft unter die Lex Koller im Rahmen der Pa.Iv. Badran 16.498 unterstützt. Auch diese Entscheidung hat sich in der Zwischenzeit als weitsichtig und zielführend erwiesen.¹ Denn auch das muss ein klares Ziel des IPG sein: Der Schutz und die Bewahrung des Service Public, das heisst der Grundversorgung aller Bevölkerungsschichten und aller Regionen mit standardmässiger Infrastruktur und Grunddienstleistungen durch Bund, Kantone und Gemeinden. Auf Bundesebene umfasst der Service Public die Allgemeine Bundesverwaltung, Post, Telekommunikation, elektronische Medien (TV und Radio), den öffentlichen Verkehr und teilweise den Strassenbau. Kantone und Gemeinden dagegen sind etwa für das Gesundheitswesen, für Bildung, Abfallentsorgung, Wasser oder Elektrizität zuständig. Auch in diesen Bereichen hat die Coronaund die Ukraine-Krise gezeigt, wie zentral hier eine wirtschaftspolitische Souveränität ist. Das IPG muss diese Bereiche schützen (siehe weiter unten).

Zu einzelnen Umsetzungsfragen

1. Aus den oben erwähnten Überlegungen ist der Zweckartikel VE-IPG Art. 1 so zu ergänzen, dass der Service Public explizit geschützt ist:

Dieses Gesetz bezweckt, Übernahmen inländischer Unternehmen durch ausländische Investoren zu verhindern, welche die öffentliche Ordnung oder Sicherheit sowie die Versorgung der Bevölkerung mit Dienstleistungen des Service Public gefährden oder bedrohen.

Entsprechend müssen auch in Art. 4 Ziff. 1 sämtliche Schwellenwerte bei Service-Public-Unternehmen aufgehoben werden, ins besondere in den Bst. b 3,4 und 6 sowie in Bst. c

con-

¹ https://www.sp-ps.ch/wp-

Art. 4 Genehmigungspflichtige Übernahmen

- 1 Folgende Übernahmen inländischer Unternehmen durch ausländische Investoren müssen vom Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) vor ihrem Vollzug genehmigt werden:
- 3. Unternehmen, die das inländische Übertragungsnetz für Elektrizität oder Verteilnetze der Netzebene 3 oder tieferer Ebenen betreiben oder deren Eigentümerin sind, wenn über diese ein Absatz von mindestens 450 GWh/Jahr stattfindet,
- 4. Unternehmen, die inländische Kraftwerke zur Elektrizitätsproduktion mit einer Leistung von 100 MW oder mehr betreiben oder deren Eigentümerin sind,
- 6. Unternehmen, die im Inland mehr als 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner mit Wasser versorgen,
- c. Übernahmen folgender inländischer Unternehmen durch einen ausländischen Investor, sofern diese in den vergangenen zwei Geschäftsjahren durchschnittlich mindestens 100 Millionen Franken Jahresumsatz oder im Fall von Banken Bruttoerträge erwirtschaftet haben:
- 1. Universitätsspitäler und Allgemeinspitäler mit Zentrumsversorgung
- 2. Der Bundesrat schlägt vor, für die Durchführung der Investitionsprüfung sowie die Koordination mit den mitinteressierten Verwaltungseinheiten und dem Nachrichtendienst des Bundes (NDB) das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) zu beauftragen und dort ein neues Ressort zu schaffen. Die SP Schweiz fordert den Bundesrat auf, zu prüfen, wie man dieser Kontrollstelle eine möglichst grosse Autonomie innerhalb des SECO garantieren kann. Wir könnten uns eine Ausprägung der Instanz in Anlehnung an den interministeriellen US-Exekutivausschuss Committee on Foreign Investment in the United States (CFIUS) vorstellen. Das SECO hat immer wieder klar zum Ausdruck gebracht, dass es nicht viel hält von einer Investitionsprüfung. In seiner in Auftrag gegebenen vertieften Regulierungsfolgeabschätzung war das SECO klar zum Schluss gekommen, dass bereits heute zahlreiche Instrumente bestehen, um einen angemessenen Schutz gegenüber Gefährdungen oder Bedrohungen der öffentlichen Ordnung oder der Sicherheit durch ausländische Investitionen zu gewährleisten. Das SECO hatte betont, dass die Einführung einer Investitionsprüfung nur zu zusätzlichen administrativen Belastungen der betroffenen Unternehmen, zu einer erhöhten Unsicherheit für Investoren und damit zu einer Minderung der

Standortattraktivität der Schweiz führen würde. Das ist in unseren Augen nicht der richtige Geist, in dem das neue Investitionsprüfgesetz umgesetzt werden sollte. Es wäre deshalb auch aus diesem Grund angebracht, die zuständige Instanz im SECO in ein möglichst unvoreingenommenes und nicht nur auf Standortförderung fixiertes Denk- und Arbeitsumfeld einzubetten.

3. Was die Frage anbelangt, welche Rechtseinheiten als «inländische Unternehmen» gelten sollen (Art. 3 Bst. c), stellt der Bundesrat zwei Varianten und Definitionen zur Diskussion. Diese unterscheiden sich darin, ob eine inländische Tochterfirma einer ausländischen Unternehmensgruppe als inländisches Unternehmen gelten soll oder nicht. Die SP Schweiz ist hier klar der Meinung, dass dies eindeutig bejaht werden sollte. Wir sprechen uns also für Variante 1 aus, womit auch eine inländische Tochterfirma, die Teil einer ausländischen Unternehmensgruppe ist, als inländisches Unternehmen gelten würde und damit sowohl bei einer direkten als auch einer mittelbaren Kontrollübernahme (Übernahme des Mutterkonzerns im Ausland durch einen ausländischen Investor) von der Investitionsprüfung erfasst würde.

Wir danken Ihnen, geschätzte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben

Mit freundlichen Grüssen.

Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Mattea Meyer Co-Präsidentin Cédric Wermuth Co-Präsident

Chernulh

Luciano Ferrari

Leiter Politische Abteilung